

Nutzungsbedingungen für den DGNB Navigator gegenüber Herstellern

Mit seiner Registrierung erklärt der Hersteller oder Anbieter (nachfolgend **„Hersteller“**) von Bauprodukten, Baustoffen und/oder Systemprodukten (nachfolgend **„Bauprodukte“**) gegenüber der DGNB GmbH (**„DGNB“**) sein Einverständnis mit der Geltung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für den DGNB Navigator.

1. Leistungsbeschreibung

- 1.1 Der DGNB Navigator ist eine über das Internet zugängliche Datenbank, die von der DGNB betrieben wird. Er bietet Herstellern von Bauprodukten die Möglichkeit, Bildmaterial des Produktes und Informationen über die Nachhaltigkeit des jeweiligen Bauproduktes, wie z.B. seine Bedeutung für den Gesundheitsschutz, unter ökologischen Aspekten sowie seine Umweltwirkungen (sog. **„Nachhaltigkeitsinformationen“**) zu veröffentlichen und sich Nutzern, die sich für Bauprodukte interessieren und sich mit Hilfe des DGNB Navigators informieren möchten (nachfolgend **„Nutzer“**), zu präsentieren.
- 1.2 Es obliegt der DGNB, die über den DGNB Navigator abrufbaren Nachhaltigkeitsinformationen vorzugeben. Zu diesem Zweck wird die DGNB den Herstellern entsprechende Eingabemasken oder Formulare zugänglich machen, mit denen die Hersteller der DGNB die relevanten Nachhaltigkeitsinformationen übermitteln können.
- 1.3 Dem Hersteller ist bekannt, dass die Nachhaltigkeitsinformationen als Grundlage für weitreichende Entscheidungen der Nutzer des DGNB Navigators über Bauprojekte dienen können. Der Hersteller ist daher verpflichtet, die der DGNB gelieferten Nachhaltigkeitsinformationen vor der Übermittlung sorgfältig auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Der Hersteller ist verpflichtet, nur Nachhaltigkeitsinformationen zu solchen Bauprodukten in den DGNB Navigator einzustellen, die den gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der anwendbaren Verordnungen und anderen Normen) entsprechen, verkehrsfähig und für die angegebene Verwendung zugelassen sind und keine Rechte Dritter verletzen. Die vorherige Prüfung, die Lieferung an die DGNB und die Aktualisierung (siehe Punkt 1.8 dieser Nutzungsbedingungen) der Nachhaltigkeitsinformationen stellen vertragliche Hauptleistungspflichten des Herstellers dar.
- 1.4 Dem Hersteller ist es ausdrücklich verboten, Inhalte einzustellen, die Schadprogramme enthalten und/oder technische Manipulationen vorzunehmen, welche die Erreichbarkeit des DGNB Navigators nachteilig beeinflussen.
- 1.5 Der Hersteller liefert seine Nachhaltigkeitsinformationen an die DGNB, indem er diese in den DGNB Navigator einstellt und durch geeignete Nachweise gegenüber der DGNB belegt. Die Festlegung der Anforderungen an diese Nachweise obliegt der DGNB. Die DGNB prüft, ob die angegebenen Nachhaltigkeitsinformationen den Angaben in den Nachweisen entsprechen. Die

DGNB prüft jedoch nicht und ist auch nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die Nachhaltigkeitsinformationen und die Belege jeweils aktuell, vollständig und inhaltlich richtig sind.

- 1.6 Fehlen Nachhaltigkeitsinformationen und/oder Belege dafür, wird die DGNB den Hersteller zur Vervollständigung innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Kommt der Hersteller dem nicht nach, kann die DGNB die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsinformationen im DGNB Navigator ablehnen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die DGNB nach billigem Ermessen der Auffassung ist, dass übermittelte Nachhaltigkeitsinformationen falsch sind.
- 1.7 Nach erfolgreicher Prüfung – vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 1.11 – schaltet die DGNB die entsprechenden, durch den Hersteller in den DGNB Navigator eingegebenen Nachhaltigkeitsinformationen unter der Bezeichnung des jeweiligen Bauproduktes (gemeinsam ein „**Bauprodukteprofil**“) frei, so dass ihr Abruf durch Nutzer möglich ist. Die DGNB wird den Hersteller unverzüglich über die Freischaltung informieren. Der Hersteller wird daraufhin seinerseits unverzüglich die veröffentlichten Informationen prüfen und die DGNB informieren, falls Nachhaltigkeitsinformationen unvollständig, falsch oder irreführend dargestellt sind; entsprechendes gilt für den Fall, dass der Hersteller dies zu einem späteren Zeitpunkt feststellt.
- 1.8 Der Hersteller ist verpflichtet, Änderungen der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen unverzüglich und selbständig der DGNB mitzuteilen und gegenüber der DGNB mit geeigneten Nachweisen zu belegen. Die DGNB überprüft die Veränderungen (entsprechend Punkten 1.5 und 1.6) und schaltet sodann das geänderte entsprechende Bauprodukteprofil im DGNB Navigator frei.
- 1.9 Die DGNB ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, den DGNB Navigator unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nutzer und der Hersteller technisch und funktional weiterzuentwickeln.
- 1.10 Auf Wunsch des Herstellers entfernt die DGNB dessen Bauprodukteprofil(e) aus dem DGNB Navigator, es sei denn, die DGNB weist nach, dass dies den überwiegenden Interessen der DGNB widerspricht. Falsche oder irreführende Nachhaltigkeitsinformationen sind stets zu entfernen.
- 1.11 Behaupten Dritte gegenüber der DGNB, dass durch Angaben in einem Bauprodukteprofil oder aufgrund von veröffentlichten Bildmaterialien ihre Rechte verletzt werden und ist diese Behauptung nicht offensichtlich unberechtigt, kann die DGNB die beanstandeten Informationen bzw. das beanstandete Bildmaterial aus dem DGNB Navigator entfernen – oder erst gar nicht freischalten – oder vorübergehend sperren. Entsprechendes gilt, wenn die DGNB feststellt, dass ein Bauprodukteprofil (a) unrichtige Angaben enthält oder (b) zu einem Bauprodukt gehört, das nicht verkehrsfähig oder nicht für die angegebene Verwendung geeignet oder zugelassen ist oder (c) gegen gesetzliche Bestimmungen (einschließlich der anwendbaren Verordnungen und anderen Normen) verstößt oder (d) gegen die satzungsgemäßen Grundsätze und Prinzipien der DGNB verstößt oder (e) die DGNB nach billigem Ermessen befürchten kann, dass die erstmalige oder fortbestehende Freischaltung des Bauprodukteprofils oder des

Bauprodukts als solches geeignet ist, den guten Ruf der DGNB nicht nur unwesentlich oder nicht nur vorübergehend zu schaden oder sonst wie negativ zu beeinträchtigen. Die DGNB wird den jeweiligen Hersteller unverzüglich über diese Entfernung oder Sperrung und den Grund dafür informieren.

- 1.12 Die DGNB bemüht sich, dass der DGNB Navigator möglichst uneingeschränkt online abrufbar ist; allerdings kann die DGNB aufgrund technischer und betrieblicher Gegebenheiten die Verfügbarkeit des DGNB Navigators nicht rund um die Uhr sicherstellen. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit ist daher nicht geschuldet. Insbesondere Wartungsarbeiten an der Datenbank können die Verfügbarkeit des DGNB Navigators einschränken oder vorübergehend ausschließen. Die DGNB wird planmäßige Wartungsarbeiten mindestens 48 Stunden vor deren Beginn und unter Angabe der voraussichtlichen Dauer auf der Homepage des DGNB Navigators ankündigen. Im Falle unvorhergesehener Systemausfälle wird die DGNB unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verfügbarkeit des DGNB Navigators wiederherzustellen.
- 1.13 Diese Regelungen über die Nutzung des DGNB Navigators lassen etwaige Rechte und Pflichten aus weiteren Vereinbarungen zwischen der DGNB und dem Hersteller unberührt. Ein Anspruch des Herstellers auf Aufnahme eines Bauproduktes oder bestimmter Nachhaltigkeitsinformationen in den DGNB Navigator besteht nicht, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Registrierung

- 2.1 Die Veröffentlichung von Bauprodukteprofilen über den DGNB Navigator setzt die vorherige Registrierung des Herstellers voraus. Nach der Registrierung erhält der Hersteller eine Zugangsidentität bestehend aus Hersteller-Benutzerkennung und vorläufigem Passwort von der DGNB übermittelt. Das Passwort wird für die Anmeldung beim DGNB Navigator benötigt. Der Hersteller kann das vorläufige Passwort später durch ein selbst gewähltes Passwort ersetzen.
- 2.2 Der Hersteller hat das Passwort geheim zu halten. Er ist für die Nutzung seiner Zugangsidentität durch Dritte in gleicher Weise verantwortlich, wie für die eigene Nutzung, sofern diese Nutzung mittels Hersteller-Benutzerkennung und Passwort des Herstellers erfolgte, es sei denn, der Hersteller weist nach, dass er und seine gesetzlichen Vertreter die unbefugte Nutzung nicht zu vertreten haben. Das Verhalten seiner Mitarbeiter oder anderer Beauftragter ist dem Hersteller zuzurechnen.

3. Vergütung

- 3.1 Die Nutzung des DGNB Navigators ist für die jeweiligen Hersteller kostenpflichtig. Insbesondere ist für die Veröffentlichung eines jeden Bauprodukteprofils eine einmalige Bearbeitungsgebühr für die erste Veröffentlichung sowie eine jährliche Nutzungsgebühr zu entrichten. Zudem fällt eine Überarbeitungsgebühr an, wenn ein Hersteller Änderungen an einem Bauprodukteprofil vornimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Hersteller nach Punkt 1.8 zu der Änderung verpflichtet

ist. Für Mitglieder des DGNB e.V. gelten dabei andere Gebühren als für Nichtmitglieder des DGNB e.V. Einzelheiten zu den relevanten Gebühren ergeben sich aus der Anlage (Seite 7).

- 3.2 Alle Preise in der Übersicht sind Netto-Preise und verstehen sich daher zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.3 Die Nutzungsgebühren sind jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus zu entrichten. Die Bearbeitungs- und Überarbeitungsgebühren sind jeweils 14 Kalendertage nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung von der DGNB nach Vornahme der Bearbeitung/Überarbeitung bzw. deren Prüfung durch die DGNB fällig.
- 3.4 Wird ein Bauproduktprofil vorzeitig aus dem DGNB Navigator entfernt (Punkt 1.10 oder Punkt 1.11 dieser Nutzungsbedingungen), erfolgt keine Erstattung des Entgelts, es sei denn, die DGNB hat den Grund für die Entfernung zu vertreten.
- 3.5 Die Nutzung des DGNB Navigators und der Abruf der Bauproduktprofile ist für die Nutzer kostenlos. Die DGNB behält es sich vor, in Zukunft nach vorheriger Ankündigung von den Nutzern ein Entgelt für die Nutzung des DGNB Navigators zu erheben. Etwaige von den Nutzern entrichtete Gebühren stehen im Verhältnis zu den Herstellern allein der DGNB zu.

4. Einräumung von Nutzungsrechten

- 4.1 Der Hersteller räumt der DGNB mit der Übermittlung der jeweiligen Nachhaltigkeitsinformationen das weltweite, zeitlich unbefristete, nicht-ausschließliche Recht ein, diese Nachhaltigkeitsinformationen im Zusammenhang mit der Nutzung des DGNB Navigators, allein oder mit anderen Informationen, zu vervielfältigen, in jeder Form und auf jedem Medium (Papier, DVD etc.) zu verbreiten, der Öffentlichkeit oder geschlossenen Benutzergruppen zugänglich zu machen, sei es über das Internet oder über andere elektronische Mittel (z.B. als App für Smartphones, Tablet PCs), sie zu speichern und als Bestandteil von Datenbanken zu verwenden.
- 4.2 Die DGNB ist berechtigt, Nutzern des DGNB Navigators zu gestatten, die Nachhaltigkeitsinformationen herunterzuladen und für eigene Zwecke sowie im Zusammenhang mit eigenen Leistungen zu nutzen. Eine entgeltliche Weitergabe oder Zugänglichmachung der Nachhaltigkeitsinformationen durch die Nutzer an Dritte darf die DGNB den Nutzern nicht gestatten. Erlaubt ist allerdings die Weitergabe der Nachhaltigkeitsinformationen durch einen Nutzer im Rahmen von Leistungen, die der Nutzer gegenüber Dritten erbringt (z.B. Planungsleistungen eines Architekten), bei denen die Weitergabe der Nachhaltigkeitsinformationen eine untergeordnete Leistung darstellt, für die keine gesonderte Vergütung erhoben oder bezahlt wird.
- 4.3 Die DGNB ist berechtigt, die von den Herstellern übermittelten Informationen zu eigenen Zwecken der Qualitätssicherung und der Haftungsvermeidung – einschließlich der Abwehr etwaiger Ansprüche Dritter – zu speichern.

5. Haftung

- 5.1 Der Hersteller haftet der DGNB dafür, dass die von ihm übermittelten Nachhaltigkeitsinformationen aktuell, vollständig und inhaltlich richtig sind und während der Veröffentlichung auch bleiben und dass er der Rechteinhaber der übermittelten Bildmaterialien ist.
- 5.2 Die DGNB haftet dem Hersteller bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in Ziff. 5: „Schadensersatz“) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Hersteller regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind Ansprüche des Herstellers auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.3 Die DGNB haftet dem Hersteller außerdem nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes; in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch die DGNB sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung, jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
- 5.4 Im Übrigen sind Ansprüche des Herstellers auf Schadensersatz gegen die DGNB – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Sachmangel, Rechtsmangel und/oder Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis durch DGNB, deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311a BGB oder aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.
- 5.5 Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung der DGNB eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der DGNB.
- 5.6 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen, z.B. nach §§ 7 – 10 TMG bleiben unberührt.
- 5.7 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Herstellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 5.8 Ansprüche der Vertragspartner gegeneinander auf Schadensersatz verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen ab gesetzlichem Fristbeginn.

6. Beendigung des Nutzungsverhältnisses, Ende der Einstellung

- 6.1 Vorausgesetzt, der Hersteller zahlt die geschuldete Vergütung für die Veröffentlichung, so wird dieses Bauprodukteprofil ein Jahr lang ab erstmaliger Freischaltung im DGNB Navigator veröffentlicht. Die Laufzeit dieser Veröffentlichung verlängert sich anschließend automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, es sei denn, der Hersteller oder die DGNB widersprechen spätestens 4 (vier) Wochen vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich der Verlängerung oder das

Bauproduktprofil wird vorzeitig aus dem DGNB Navigator entfernt oder das gesamte Nutzungsverhältnis wird zuvor gekündigt.

- 6.2 Das Nutzungsverhältnis zwischen Hersteller und DGNB über die Nutzung des DGNB Navigators läuft auf unbestimmte Zeit. Jeder Vertragspartner kann das Nutzungsverhältnis schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres beenden. Das Vertragsjahr für das gesamte Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag der Registrierung durch den Hersteller. Einzelne Bauproduktprofile, deren Vertragsjahr bei Beendigung des gesamten Nutzungsverhältnisses noch nicht abgelaufen ist, bleiben noch bis zum Ablauf dieses Jahres veröffentlicht, es sei denn a) der Hersteller wünscht deren vorzeitige Löschung oder b) die Kündigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch die DGNB aus einem wichtigen Grund, den der Hersteller zu vertreten hat. Als wichtiger Grund, der die DGNB zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, ist insbesondere anzusehen, wenn der Hersteller gegen seine Pflichten nach Punkt 1.3 und/oder 1.8 dieser Nutzungsbedingungen verstößt.

7. Sonstiges

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, vielmehr verpflichten sich die DGNB und der Hersteller, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, dieser nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
- 7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Übereinkommen über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart, Deutschland. Die DGNB ist jedoch berechtigt, den Hersteller wahlweise an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder einem sonst zuständigen Gericht zu verklagen.

Stand: 16.09.2016

DGNB GmbH

Anlage: Gebühren für den DGNB Navigator

Die Einstellung von Produktdaten in den DGNB Navigator ist für Hersteller unabhängig von einer Mitgliedschaft beim DGNB e.V. möglich.

Für jede Einstellung eines Produktes mit allgemeinen Produktinformationen und für das DGNB Zertifizierungssystem relevanten Daten in den DGNB Navigator wird eine einmalige Registrierungsgebühr fällig. Werden für ein Produkt lediglich allgemeine Produktinformationen eingestellt, ist die Registrierung kostenfrei.

Neben der Registrierungsgebühr fällt eine jährliche Nutzungsgebühr für die Datenpflege jedes Produktes an. Hinzu kommt eine Überarbeitungsgebühr, die nur zu entrichten ist, wenn sich Produktdaten ändern.

Alle Preise in der Übersicht sind Netto-Preise und verstehen sich daher zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

		Mitglieder	Nichtmitglieder
Einmalige Registrierungsgebühren			
Produkt 1 bis 3	pro Produkt	0 €	475,00 €
Produkt 4 bis 5	pro Produkt	237,00 €	475,00 €
Produkt 6 bis 20	pro Produkt	195,00 €	390,00 €
ab Produkt 21	pro Produkt	145,00 €	290,00 €
Jährliche Nutzungsgebühr ohne Änderung der Produktdaten			
Produkt 1 bis 5	pro Produkt	37,50 €	75,00 €
Produkt 6 bis 20	pro Produkt	30,00 €	60,00 €
ab Produkt 21	pro Produkt	22,50 €	45,00 €
Überarbeitungsgebühr der Produktdaten			
Anzahl geänderter Kriterien 1 bis 5	pro Produkt	75,00 €	150,00 €
Anzahl geänderter Kriterien 6 bis 15	pro Produkt	125,00 €	250,00 €
ab 16 geänderte Kriterien	pro Produkt	150,00 €	300,00 €